



INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Kundmachung – Verlautbarung

Verordnung

der Landesregierung über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich „Schweizerstraße II“ in der Stadt Dornbirn

Auf Grund des § 42 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, wird verordnet:

§ 1

Hinsichtlich der nachstehenden, in GB 92001 Dornbirn gelegenen Grundstücke wird das Umlegungsverfahren eingeleitet:

In EZ 2253: Wilma Pirzl geb. Holzer 1/1, GST-NR 2719

In EZ 9998: Stadt Dornbirn 1/1, GST-NR 2715

§ 2

Bis zum Eintritt der Rechtskraft des Umlegungsbescheides dürfen im Umlegungsgebiet – unbeschadet der nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen – nur mit Genehmigung der Landesregierung durchgeführt werden:

- a) Teilungen von Grundstücken,
- b) Einräumung von Bau- und Wegerechten,
- c) Bauführungen, es sei denn, dass eine Baubewilligung vorliegt, die vor Erlassung dieser Verordnung rechtskräftig geworden ist,
- d) Veränderungen an Grundstücken, die deren bauliche Nutzbarkeit wesentlich beeinträchtigen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Der Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdisser

10. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 29. März 2016

BESCHLÜSSE:

Die „Dr. Otto Ender-Studienstiftung“ wird aufgelöst.

Die Durchführung von Haussammlungen durch den Österreichischen Zivil-Invalidenverband – Landesverband Vorarlberg, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, im August 2016 und die Volkshilfe Vorarlberg im September 2016

sowie die Durchführung einer Straßensammlung durch die Österreichische Krebshilfe Vorarlberg von April bis Juni 2016 werden bewilligt.

Der Bezahlung der Betriebskostenabrechnung 07-12/2015 des Vorarlberger Kinderdorfes für die Exposituren der Sozialpädagogischen Schule Schlins in Feldkirch und Wolfurt wird zugestimmt.

Dem Abschluss einer Vereinbarung mit den privaten Kindergartenerhaltern betreffend die Gewährung von Unterstützungsleistungen für die Betreuung von fünfjährigen Kindern bei gleichzeitiger Reduktion der Elterntarife für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt.

Die Richtlinien zur Förderung von Weiterbildung, über die Förderung von Studierenden, für die Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland (Vorarlberg Stipendium), zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, für die Förderung des Musikschulwesens sowie von Tanzausbildungen außerhalb von Musikschulen in Vorarlberg werden erlassen.

Der Alpine Vorarlberg (Durchführung Kurzfilmfestival Alpine 2016), dem Symphonieorchester Vorarlberg (Jahresförderung 2016), dem Verein Motif, Bregenz (Projekte 2016), dem Kultur- und Jugendverein Szene Lustenau (27. Open Air und Kulturveranstaltungen 2016), der Personalvertretung der Vorarlberger Landesbediensteten (Personalkostenförderung Kinderparadies Fidibuss), dem Verein „Aktion Mitarbeit“ (Projekt „HEIMATABEND - oder wie fremd heimisch wird“), verschiedenen Antragsstellern (Zinszuschüsse nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz zur Durchführung landwirtschaftlicher Bauvorhaben, Betriebliche Forschung und Entwicklung, Wirtschaftsstrukturförderung, Werbegemeinschaft für Marketingaktivitäten zur Förderung der Nahversorgung, Projekt „refugees@work 2016“ - Integration von Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt, Film- und Fernsehproduktion „Die Toten vom Bodensee, Teil 4 und 5), dem Designforum Vorarlberg (Landesbeitrag 2016 bis 2018), der BIFO Berufs- und Bildungsinformation GmbH (Landesbeitrag 2016), der Marktgemeinde Lauterach (Um- und Neubau Radroute im Bereich Wasserweg – Forellenweg), der Gemeinde Mellau (Umbau zur Fahrradstraße im Bereich Kirche – Ennemoser – Seilbahn Talstation), der Stadt Hohenems (Kanalkataster Stadt Hohenems, BA XLIX) und der Marktgemeinde Götzis (Wasserversorgungsanlage, Photovoltaikanlage) werden Beiträge gewährt.

Die Kulturstrategie Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Für das in der Stadt Feldkirch eingerichtete „Kompetenzzentrum für die EDV-Betreuung von Fremdgemeinden“ wird eine Anschubförderung gewährt.

Dem Austausch der Altgeräte gegen ein leistungsstärkeres, platzsparendes Kombigerät in der Hausdruckerei im Landhaus wird zugestimmt.

Der Bericht des Kinder- und Jugendanwalts für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen und dem Landtag vorgelegt.

Für das Programm Familieplus 2016 wird ein Ausgabenrahmen festgelegt.

Für die Durchführung von Kindererholungsaktionen in Form von Ferienturnussen im Jahr 2016 werden Beiträge gewährt.

Für den Ärztebereitschaftsdienst an Wochentagen im Jahr 2016 werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Fondsabrechnung und der Tätigkeitsbericht des Tiergesundheitsfonds für das Jahr 2015 werden genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämien und der Sturmversicherung für Folien- und Glashäuser (ohne Kleingewächshäuser) der Vorarlberger Landwirte wird ein Zuschuss gewährt.

Für die Implacement Stiftung „Schaffa im Ländle 2016“ mit der Laufzeit von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 werden finanzielle Mittel gewährt.

Die Baubemessungsverordnung wird geändert.

Der Förderung von zwei Quartiersentwicklungsplanungen der Landeshauptstadt Bregenz auf Basis von tatsächlichen, nachzuweisenden und anerkehbaren Kosten wird zugestimmt.

Für die Straßenmeisterei Bregenzerwald wird eine Zugmaschine (Geräteträger) mit Ladekran und Dreiseitenkipper angeschafft.

Zur Sicherstellung einer sicheren Straßeninfrastruktur für den Straßenbenützer werden auf dem Landesstraßennetz verschiedene Belagsinstandsetzungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen für die Belagsarbeiten für das Projekt „Andelsbuch Bühel, Nordumfahrung“ im Zuge der L 200 zwischen km 19,70 und km 21,50 werden vergeben.

Die Elektroinstallationen für die Sanierung des Bestandsgebäudes beim Straßenbauhof in Klösterle, Straßenmeistereistützpunkt Rauz, werden vergeben.

Für die Architekturausstellung „Getting Things done...“ werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsabgabenverordnung wird geändert.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Kundmachung

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurverfassungsgesetz (FIVG), LGBl.Nr. 2/1979 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 8. Februar 2016, Zahl: ABB-203.15.050/0035-10, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens über die „Waldinteressentschaft Schönenberger Wald“ in EZ 116, Grundbuch 90011 Lech, in Rechtskraft erwachsen ist. Bis zum Abschluss des Regulierungsverfahrens gilt somit gemäß § 83 Flurverfassungsgesetz die besondere Zuständigkeit der Agrarbezirksbehörde Bregenz.

Der Amtsvorstand

in Vertretung

Dr. Klaus Nigsch


Verlautbarung

Gemäß § 17 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 1993 wird verlautbart, dass die Herrn Dipl.-Ing. Walter Hermann verliehene Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen mit dem Kanzleisitz in Dornbirn durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 3. März 2016 erloschen ist.

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Walter Sandholzer

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.